

# Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften 2014

### - lange Strecken -

#### des Bezirksschwimmverbandes Weser - Ems e.V.

am 26. Januar 2014

Meldeschluss: 16.01.2014, 17.00 Uhr

Veranstalter : Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V.

Ausrichter : Delmenhorster SV von 1905

Wettkampfstätte : GraftTherme, An den Graften 2, 27753 Delmenhorst Meldeanschrift : Wolfgang Kroker, Leeskamp 8, 27777 Ganderkesee

Telefon:04221-41921, Fax:03222-2412190

eMail: sport@dsv05.de

#### I. Wettkampffolge

I. Abschnitt am Sonntag, 26. Januar 2014	Einlass 09.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 09.15 Uh	ır)
	Reging 10 00 Uhr	

1.)	800 m Freistilschwimmen	Männer	Offen
2.)	800 m Freistilschwimmen	Frauen	Jahrgänge 1995 bis 2003, Offen
3.)	400 m Lagenschwimmen	Männer	Jahrgänge 1995 bis 2003. Offen

## II. Abschnitt am Sonntag, 26. Januar 2014 Einlass 13.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 13.30 Uhr) Beginn 14.00 Uhr

4.)	800 m	Freistilschwimmen	Männer	Jahrgänge 2002 - 2003
5.)	400 m	Lagenschwimmen	Frauen	Jahrgänge 1995 - 2003, Offen
6.)	1500 m	Freistilschwimmen	Männer	Jahrgänge 1995 - 2003, Offen
7.)	1500 m	Freistilschwimmen	Frauen	Offen

#### II. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.

(1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein seinen Sitz im Bereich des Bezirksschwimmverbandes Weser – Ems e.V. und im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. ist. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Es gilt die Ein - Start - Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).

(2) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in der vom DSV festgelegten Höhe bezahlt haben.

Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern.

Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen.

Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

- (3) Das Wettkampfbecken GraftTherme in Delmenhorst verfügt über sechs durch Wellenkillerleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26 ° C. Es erfolgt Handzeitnahme, die Stoppuhren werden vom Bezirksschwimmverband Weser Ems e.V. gestellt.
- (4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. Meldungen in digitaler Form (DSV-Format 5) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Meldedaten beizufügen. Auf die § 120 und § 121 der WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.

Das Meldeergebnis wird in Form von Meldelisten erstellt. Die endgültige Einteilung der Läufe und Bahnen wird erst am Wettkampftag unter Berücksichtigung aller Abmeldungen vorgenommen. Die Vereine werden eindringlich gebeten, <u>alle</u> Abmeldungen bereits im Rahmen der Kampfrichtersitzungen bekannt zu geben.

(5) Bei den Freistilwettkämpfen werden aus zeitlichen Gründen jeweils zwei Schwimmer auf einer Bahn starten. Die Schwimmer auf einer Bahn starten zeitversetzt (Abstand ca. 15 Sekunden) vom Startblock, der schnellere Lauf startet zuerst.

Die Bedienung der Bahnenzähler obliegt jeweils den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.

- (6) Das Meldegeld beträgt 4,50 € pro Meldung und ist spätestens bis zum 21.01.2014 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. mit der Nummer 106 001 0178 bei der Sparkasse Emsland (Bankleitzahl 266 500 01) IBAN DE65 2665 0001 1060 0101 78 BIC NOLADE21EMS zu überweisen.
- (7) Bei Nichterfüllung der Meldung oder Nichterreichen der Pflichtzeit oder Disqualifikation erhebt der BSV Weser-Ems ein "Erhöhtes nachträgliches Meldegeld" (EnM) von 35,00 € pro Start. Im Falle von Einzelwettkämpfen entfällt das EnM bei Nachweis der erreichten Pflichtzeit auf einer 25- bzw. 50-Meter Bahn im Laufe seit dem 1.11.2012. Die gleiche Wirkung hat die Vorlage eines Attestes der Sportunfähigkeit für den Fall des Nichtantretens. Bezüglich WK 1 und WK 7 siehe auch den Passus auf Seite 4.

Der Nachweis der Pflichtzeiten erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV, die unter <u>www.schwimmen.dsv.de</u> veröffentlicht ist. Die Vereine bzw. Startgemeinschaften sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Referenten Bestenliste des DSV bis zum Meldeschluss dieser Bezirksmeisterschaften.

(8) Meldeschluss ist Donnerstag, der 16. Januar 2014, 17.00 Uhr. Die Meldungen sind zu richten an:

Wolfgang Kroker, Leeskamp 8, 27777 Ganderkesee

Telefon:04221-41921,Fax:03222-412190

eMail: sport@dsv05.de

(9) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt mindestens 1 Kampfrichter, ab 3 Meldungen 2 Kampfrichter und ab 6 Meldungen 3 Kampfrichter zu stellen.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rollierendem Kampfgericht (inkl. der "freien Abschnitte") zu. Für die Einteilung des Kampfgerichtes sind die Schiedsrichter zuständig, die vom BSV Weser-Ems gestellt werden.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

(10) Für Schwimmer der Jahrgänge 1995 bis 2003 erfolgt Jahrgangswertung. Die Offene Wertung erstreckt sich auf alle teilnehmenden Schwimmer, wobei die Plätze 1 bis 10 mit Platzierung in das Protokoll aufgenommen werden; alle nachfolgenden Leistungen der Jahrgänge 1994 und älter werden ohne Platzangabe protokolliert.

Als Auszeichnungen in der Offenen Wertung erhalten in den Wettkämpfen 1 bis 3 sowie 5 bis 7 die drei Erstplazierten Medaillen und die Plätze 1 bis 8 Urkunden. In der Jahrgangswertung werden für die Wettkämpfe 2 bis 6 Medaillen für die drei Erstplazierten sowie Urkunden für alle Platzierten vergeben.

Die Sieger der offenen Wertung in den Wettkämpfen 2, 3, 5 und 6 werden zusätzlich mit einem Sachpreis ausgezeichnet.

#### (11) Pflichtzeiten

	Pflichtzeiten weiblich			Pflichtzeiten männlich		
	800 Freistil	1.500 Freistil	400 Lagen	800 Freistil	1.500 Freistil	400 Lagen
Offen	11:00.00	21:00,00	6:15.00	09:30,00	19:00.00	5:20.00
1995	11:20:00	XXX	6:20.00	xxx	20:00.00	5:50.00
1996	11:30.00	XXX	6:30.00	xxx	20:15.00	6:00.00
1997	11:40.00	XXX	6:35.00	xxx	20:30.00	6:10.00
1998	11:50.00	XXX	6:40.00	*) (9:45) WK 1	20:45.00	6:20.00
1999	12:00.00	XXX	6:50.00	*) (10:00) WK 1	21:30.00	6:30.00
2000	12:10.00	*) (21:15)	7:00.00	*) (10:15) WK 1	22:15.00	6:45.00
2001	12:40.00	*) (22:15)	7:15.00	*) (11:00) WK 1	23:15.00	7:15.00
2002	13:40.00	*) (22:45)	keine	14:30.00 WK 4	23:45.00	keine
2003	keine	*) (23:15)	keine	keine WK 4	keine	keine

x x x = Die Strecke ist für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben.

\*) Um die Qualifikationsmöglichkeit für die <u>Landesmeisterschaften lange Strecke</u> zu wahren, wird auf die Erhebung, eines EnM in den mit \*) gekennzeichneten Strecken und Jahrgängen auch bei Nichtereichen der Pflichtzeit (21:00,00 bei 1500 m F bzw. 9:30,00 bei 800 m F m) verzichtet, sofern der Sportler die bei den Landesmeisterschaften lange Strecke am 08./09.2.2014 (Braunschweig) die in seinem Jahrgang geforderte Pflichtzeit erreicht. Die entsprechende Landespflichtzeit ist in Klammern angegeben.
Es erfolgt trotzdem nur eine offene Wertung.

Friedhelm Moormann

Bezirksschwimmverband

Weser – Ems e.V.

- Vorsitzender FA Schwimmen -

Wolfgang Kroker Delmenhorster SV Tammo Schroeder

Bezirksschwimmverband

Weser – Ems e.V.

- Fachausschuss Schwimmen -

Tammo Schroeder – von-Kobbe-Str. 30c, 26129 Oldenburg Telefon: 0441/1805210 - <a href="mailto:eMail:tammo.schroeder@gmx.de">eMail:tammo.schroeder@gmx.de</a>